

DIE VERSAMMLUNG DER DEUTSCHSPRACHIGEN ÄBTE IN SALZBURG IM JAHRE 1868 AM VORABEND DES ERSTEN VATIKANISCHEN KONZILS

von *Lukas Schenker OSB, Mariastein*

„Als im September [3.–5.] 1867 das Generalkapitel der baierischen Benediktiner-Congregation in Andechs gehalten wurde, kam die Rede auch auf das in Aussicht stehende Concilium, & die Theilnahme der Benediktineräbte an demselben, so wie auf die Nothwendigkeit einer Vorbereitung durch gegenseitige Besprechung der daselbst zu vertretenden gemeinschaftlichen Interessen.“ So beginnt das „Promemoria über die Versammlung von Benediktiner Aebten in Salzburg Juni 1868“.¹

Diese Versammlung der deutschsprachigen Benediktiner-Äbte fand in der Literatur eher unter dem Aspekt einer damals sich im Gespräch befindlichen Einigung aller Benediktiner Beachtung. Spärlicher wurden die Anliegen der Äbte im Hinblick auf das angekündigte Vatikanische Konzil (1869/70) berücksichtigt, obwohl dies der eigentliche Anlass der Salzburger Zusammenkunft war. P. Athanasius Staub (1864–1955) vom Kloster Einsiedeln fasst das Protokoll dieser Tagung in seinem verspäteten Werk zum 300-jährigen Jubiläum der Schweizerischen Benediktinerkongregation (1902) lateinisch kurz zusammen.² Auch Abt Raphael Molitor (1873–1948, Abt von Gerleve) erwähnt in seiner Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände diese Versammlung.³ Er gesteht aber, dass zwar über den Verlauf ein Protokoll durch P. Odilo Rottmanner (1841–1907) verfasst wurde, „das aufzufinden bis heute nicht gelungen ist“. Er stützt sich darum für seine Ausführungen auf die Tagebuchaufzeichnungen von P. Maurus Wolter (Prior von Beuron 1863–1868, Abt 1868–1890), der an dieser Tagung teilgenommen hatte. Auch Sr. Johanna Buschmann, Abtei Varenzell, behandelt in ihrem Buch über das Beuroner Mönchtum diese Salzburger Äbtekonferenz. Sie stützt sich dabei auf Raphael Molitor und seine Quelle, wiederholt jedoch, dass das über den Verlauf der

1 Klosterarchiv Mariastein: Promemoria (und Protokoll) über die Versammlung von Benediktiner Aebten in Salzburg, Juni 1868. Das Manuskript umfasst acht grosse Folio-Doppelbogen, insgesamt 31 Seiten.

2 Athanasius Staub, *De Origine et Actibus Congregationis Helveto-Benedictinae*, Manuscripti instar, Einsiedeln 1924, 44f. Im Klosterarchiv Einsiedeln sind Promemoria und Protokoll vorhanden unter: HF (1), 17.

3 Raphael Molitor, *Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände. Untersuchungen und Skizzen III*, Münster 1933, 35–39.

Konferenz geführte Protokoll „leider verloren gegangen ist“.⁴ Doch bereits zwei Jahre zuvor hatte P. Benedict Neenan von der Conception Abbey eine ausführliche Abhandlung über diese Äbteversammlung in englischer Sprache vorgelegt.⁵ Er zitiert das Protokoll aus dem Exemplar, das im Archiv der Benediktinerabtei St. Bonifaz in München aufbewahrt wird. Dort befinden sich auch dazugehörige Akten, die der Verfasser benutzte. Es ist wohl möglich, dass infolge des Kulturkampfes und der beiden Weltkriege mit ihren Folgen für die Klöster und ihre Archive das Protokoll der Salzburger Konferenz verlegt oder verschollen war oder blieb. Denn Molitor weiss zu berichten: „Das eigentliche Protokoll wanderte von einem zum andern der auf der Konferenz vertretenen Klöster und sollte zuletzt in St. Stephan/Augsburg bleiben.“⁶ Der Abt von Mariastein, Leo Stöcklin (Abt 1867–1873) war nicht an der Tagung anwesend; trotzdem liegt eine Abschrift des Protokolls im Klosterarchiv Mariastein. Ob die Äbte der Schweizer Kongregation angeschrieben wurden, ist nicht klar. Der Abt von (Muri-)Gries (Adalbert Regli, Abt 1838–1881), dessen Kloster damals noch in Österreich lag, nahm daran teil, ebenso – etwas verspätet – der Abt von Disentis (Paulus Birker, Abt 1861–1877).

Einladung und Teilnehmer

Wir folgen nun dem „Promemoria“: Von Seiten der Bayerischen Kongregation sollten die österreichischen Klöster eingeladen werden zu einer Konferenz. Dabei sollte im Hinblick auf das kommende Konzil „ein Einverständnis über die an das Konzil zu bringenden Anträge und Fragen, sowie über die Grundsätze erzielt werden, nach welchen die Interessen des Ordens zu vertreten wären“. Als Ort der Versammlung wurde die Erzabtei St. Peter in Salzburg gewählt. Die Einladung ging aus vom Präses der bayerischen Kongregation, Abt Utto Lang von Metten (Abt 1856–1884), und von Abt Bonifacius von Haneberg von St. Bonifaz in München (Abt 1854–1872).⁷ Als Termin wurde der 16.–18. Juni 1868 bestimmt. Abgelehnt wurde die Einladung von den österreichischen Äbten von Melk (Clemens Moser, Abt 1867–1875), Schotten/Wien (Othmar Helferstorfer, Abt 1861–1880), Göttweig (Engelbert Schwertfeger, Abt 1846–1872), Altenburg (Honorius Burger, Abt 1842–1878), Kremsmünster (Augustin Reslhuber, Abt 1860–1875) und Seitenstetten (Dominik Hönigl,

4 Johanna Buschmann, *Beuroner Mönchtum. Studien zu Spiritualität, Verfassung und Lebensform der Beuroner Benediktinerkongregation von 1863–1914*, Münster 1994 (BGAM 43), 122–124, hier 124.

5 Benedict Neenan, *The Abbots Meeting at Salzburg: Benedictine Reform Efforts at Vatican I*, in: AHC 24, (1992), 399–463.

6 Molitor, *Rechtsgeschichte* (wie Anm. 3), 36 mit Anm. 8.

7 Das Einladungsschreiben, lateinisch und in englischer Übersetzung, findet sich im Anhang der Arbeit von Neenan (wie Anm. 5), 458–461.

Abt 1868–1908).⁸ Der Abt von Braunau (Johann Nepomuk Rotter, Abt 1844–1886) liess sich durch den Abt von Raigern (Günther Kaliwoda, Abt 1854–1883) vertreten, die Äbte von Fiecht (Pirmin Pockstaller, Abt 1834–1875), Marienberg (Peter Wiesler, Abt 1861–1859) und Admont (Karlmann Hieber, Abt 1863–1868) durch den Abt von St. Peter (Albert Eder, Abt 1857–1876). Der Abt von Scheyern (Rupert Leiss, Abt 1838–1872) liess sich altershalben entschuldigen. Der Abt von St. Paul in Rom (Leopoldo Zelli) übermittelte am 13. Juni „den zur Vorbereitung auf das Konzil versammelten Äbten telegraphisch herzliche Segenswünsche des Papstes“.⁹

Ich fasse im Folgenden das Protokoll der fünf Sitzungen in ihrer zeitlichen Reihenfolge – vormittags und nachmittags – zusammen. Die verschiedenen Abschriften des Protokolls können ja verschiedene Seitenzahlen haben.

Die 1. Sitzung am 16. Juni 1868, vormittags

Den Vorsitz führte Abt Bonifacius von Haneberg von St. Bonifaz in München. Anwesend waren die Äbte Adalbert Regli von Gries, Franciscus Xaverius Czastka (Abt seit 1840) von Emaus/Prag, Günther Kaliwoda von Raigern, Utto Lang von Metten, Albert Eder von St. Peter/Salzburg, Theoderich Hagn (Abt 1859–1872) von Lambach und Raphael Mertl (Abt 1859–1889) von St. Stephan/Augsburg, ferner P. Prior Maurus Wolter von Beuron und als Sekretär P. Odilo Rottmanner von St. Bonifaz/München.¹⁰

Nach einer kurzen Ansprache eröffnete Abt Bonifacius Haneberg die Konferenz und skizzierte Zweck und Veranlassung. Er wurde gleich zum Vorsitzenden gewählt, und die Äbte nahmen Platz nach dem Seniorat ihrer Abtswürde; ihnen schloss sich P. Prior Maurus an. Zum Sekretär wurde P. Odilo bestimmt. Dann zählte Abt Bonifacius die Verhandlungs-Gegenstände auf, die aufgrund der Einladung unterbreitet worden waren. Es sind dies: Aufhebung bzw. Modifikation der einfachen Gelübde, Bildung von Kongregationen, Stabilität, Vermögensverhältnisse der Novizen, Besorgung von Pfarreien, Übertragung der Applikation, allgemeine Visitation, Vertretung des Ordens in Rom. Als Ergänzungen schlug der Abt von Lambach noch vor: Studienbetrieb, Verlesung der Apostolischen Konstitution *de statu regulari*¹¹, das Institut der Con-

8 Gemäss einer Zuschrift an den Abt von St. Peter hatten sich die österreichischen Äbte am 14. Mai 1868 in Wien wegen der Einladung zur Salzburger Versammlung getroffen; sie seien wegen Teilnahme an Landtagen und durch andere Umstände verhindert, vgl. Molitor, Rechtsgeschichte, 35 (wie Anm. 3).

9 Molitor, Rechtsgeschichte (wie Anm. 3), 36 mit Anm. 10. Das Promemoria erwähnt das Telegramm auch, jedoch ohne Nennung des Vermittlers.

10 Die Namen sind zum Teil unkorrekt geschrieben. Ich habe sie nach der *Germania Benedictina* II (Bayern) und III/1–3 (Österreich und Südtirol) sowie nach dem *Album Benedictinum*, St. Vincent in Pennsylvania 1880 (vgl. Anm. 19), korrigiert.

11 Es muss sich um die folgenden beiden Dokumente handeln: *Decretum generale S. Congregationis super statu Regularium* vom 19. März 1857, abgedruckt in: Petrus Gasparri (Hg.),

versen, die Ordensprivilegien, die Installation und Inamovibilität der Pfarrer, die Herausgabe eines Breviers, eines Rituales und eines Caeremoniales sowie einer Ordensstatistik. Dazu ergänzte Abt Bonifacius noch die Konföderation und die Errichtung einer Benediktiner-Akademie. Zuletzt kam noch die Frage auf, wie sich die Benediktiner gegenüber den ohne Klausur lebenden religiösen Genossenschaften auf dem Konzil verhalten sollten. Dieser Fragenkatalog zeigt, welche Probleme die Äbte offensichtlich damals ganz konkret beschäftigten, wofür sie Lösungen, nicht zuletzt vom kommenden Konzil erwarteten.

Begonnen wurde die Diskussion über die *vota simplicia*, die auch für die Benediktiner eingeführt werden mussten. Man meinte, diese Bestimmungen seien gut für italienische Verhältnisse, nicht aber für deutsche. Viele Studierende, gemeint sind wohl solche, die bereits mit dem Theologiestudium angefangen hatten, würden vom Eintritt in den Orden abgehalten, wenn sie zu lange auf die höheren Weihen warten müssten. Der Abt von Gries hielt eine förmliche Aufhebung dieser Bestimmungen über die einfachen Gelübde für unwahrscheinlich und schlug vor, dem Konzil die Bitte zu unterbreiten, dass der Empfang der höheren Weihen noch vor der feierlichen Gelübdeablegung gestattet werde. Für die Schweizer Kongregation bestehe das Privileg, dass Kleriker mit einfachen Gelübden bereits die Weihen empfangen dürften. Der Abt von Lambach äusserte sich über die Schwierigkeiten in Österreich, da die Regierung die einfachen Gelübde nicht als bindend anerkenne und deswegen Kleriker einfach davonlaufen würden. Er plädierte dafür, dass der Präses oder Apostolische Nuntius von den einfachen Gelübden dispensieren könnte. Der Abt von Raigern beklagte die gegenwärtige Jugendausbildung, die nicht günstig sei für Ordensberufungen; er wäre eher für eine Verlängerung des Noviziats, aber auch dafür, dass der Empfang der höheren Weihen vor der feierlichen Profess erlaubt würde. Der Prior von Beuron meinte, der Papst habe sich für die Einführung der einfachen Gelübde entschieden, weil aus Frankreich viele Dispensgesuche von Seiten der Schulbrüder eingegangen seien, obwohl sich die Regularen-Kongregation dagegen ausgesprochen habe. Der Vorsitzende wies darauf hin, dass in der gegenwärtigen Situation der Klöster mit ihren vielfältigen Aufgaben die jungen Ordensleute bereits für die Tätigkeiten der Klöster herangezogen werden müssten; darum wären Dispensen zum Empfang der Weihen vor der feierlichen Profess nötig. Der Abt von Emaus wies auch auf die materiellen Opfer hin, die die Klöster für die Ausbildung der jungen Mönche aufgewendet hätten, wenn sie dann vor der feierlichen Profess das Kloster wieder verliessen.

Zusammenfassend meinte der Vorsitzende, dass vom Konzil eine Entscheidung zugunsten der alten Ordnung zu erwarten sei. Die *vota simplicia* binden an den Orden und das Haus, aber geben gleichzeitig die Möglichkeit,

Codicis Iuris Canonici Fontes IV, Romae 1926, 960, Nr. 1976 – Constitutio „Ad universalis“ Pius' IX vom 7. Februar 1862, abgedruckt in: ebd. II, Romae 1924, 953–955, Nr. 532.

das geknüpfte Band zu lösen. Daraus ergebe sich ein Widerspruch zwischen Recht und Pflicht. Doch für die Laienbrüder sei es wünschenswert, dass sie nur einfache Gelübde ablegen. Es wurde versichert, dass die österreichischen Äbte einstimmig gegen den neuen Modus seien. Auch der Abt von Scheyern (Rupert Mutzl) sprach sich schriftlich für die alte Regelung aus. Auch wurde gesagt, dass wegen einer gewissen Geringschätzung der einfachen Gelübde in einigen Klöstern die Ablegung der einfachen Profess öffentlich und feierlich, die feierliche Profess dann aber eher einfach gestaltet werde. Es war klar, dass mit dem Noviziat nicht bereits die ganze Ausbildung zum Ordensleben beendet sei, sondern dass in den folgenden Jahren diese Ausbildung weiter gehen müsste. Kurz wurde noch die Wehrpflicht nach neuesten staatlichen Bestimmungen angesprochen und welche Stellung die Klöster dem Staat gegenüber hätten; doch dann schritt man zur Abstimmung über den Antrag, dass die Aufhebung der jetzigen Bestimmungen über die einfachen Gelübde oder zumindest eine Modifikation derselben vor das Konzil gebracht werden soll. Der Abt von Lambach wünschte eine Verkürzung des Trienniums auf ein Biennium, während dessen die höheren Weihen empfangen werden könnten. Für Dispensen soll der Nuntius zuständig sein. Insgesamt waren alle Anwesenden für die Rückkehr zur alten Ordnung. Der Beuroner Prior meinte sogar, die einfachen Gelübde seien eine Verletzung des Wesens der alten Orden.

Damit konnte man zur Behandlung der zweiten Frage übergehen: Stabilität. Dabei ging es um die Frage, wie die gelobte *Stabilitas loci* zu verstehen sei, ob ein Übertritt in ein anderes Kloster nur mit päpstlicher Dispens möglich sei oder ob ein gegenseitiges Einverständnis der betreffenden Obern genüge. Wenn sie streng lokal verstanden werde, müsste bei einem Übertritt das Noviziat wiederholt werden, wobei dem Protokollanten nicht klar war, ob es sich dabei um den gleichen Orden handle. Davon zu unterscheiden sei, eine aushilfsweise Versetzung in ein anderes Kloster desselben Ordens. Der Abt von Gries meinte, für einen richtigen Übertritt sei eine päpstliche Dispens nötig; dem stimmte die Versammlung zu. Für den Übertritt in einen anderen Orden wurde gewünscht, dass nach dem Noviziat die früher abgelegten *vota sollemnia* die Bedeutung von *vota simplicia* im neuen Orden bekämen und daher nach dem neuen Noviziat sofort die feierlichen Gelübde abgelegt werden könnten, falls die neue Ordnung mit den einfachen Gelübden weiterhin Gültigkeit behalte.

Es folgte die Diskussion über die Gelübde der Laienbrüder. Bei ihnen wäre es gut, dass sie nur einfache Gelübde ablegten, da für sie eine längere Vorbereitungszeit nötig sei. In vielen Klöstern bestehe ein Postulat von ein oder zwei Jahren, darauf folge das Noviziat, worauf einfache Gelübde abgelegt würden. Feierliche Gelübde würden dann gar nicht oder erst nach 10 Jahren abgelegt. Es ergab sich Einmütigkeit, dass die Laienbrüder nur einfache Gelübde ablegen; feierliche Gelübde müssten die Ausnahme sein oder dann erst nach 10 Jahren. Eine „*Nota bene*“ fügt an, der Abt von Gries wünsche bezüg-

lich der Schweizer Kongregation keine Änderung, da zwischen Fratres (Kleriker) und Brüdern kein Unterschied bestehe.

Die 2. Sitzung am 16. Juni 1868, nachmittags

Nebst der am Vormittag Anwesenden waren neu dazu gekommen Abt Paulus Birker von Disentis und Abt Nikolaus Thalhammer (Abt 1857–1876) von Michaelbeuern.

Zuerst wurde ein Schreiben des Apostolischen Nuntius von Wien, adressiert an den Abt von St. Peter, an die hiesige Versammlung verlesen. Dann wurden die vom Abt von Emaus formulierte Anträge der vormittäglichen Sitzung vorgetragen:

- 1) *„Es mögen die vota simplicia für neu eintretende Priester und Kleriker wieder aufgehoben, & die Ablegung der vota solemnia, der frühern Ordnung gemäss, alsogleich auf die Beendigung des Noviziats gestattet werden;*
- 2) *Im Falle der Beibehaltung der einfachen Gelübde möge an die Stelle des Triennium's zwischen einfacher und feierlicher Profess ein Biennium treten;*
- 3) *Dem Abte möge die Befugnis zugestanden werden, Kleriker mit einfachen Gelübden während des Biennium's resp. Triennium's zu den höheren Weihen zu präsentieren;*
- 4) *Möge das Recht der Dispensation von einfachen Gelübden für solche Ordenshäuser, die keiner Kongregation angehören, dem apostolischen Nuntius des Landes, in welchem die betreffenden Klöster sich befinden, erteilt werden;*
- 5) *Wird gewünscht, dass einem Ordensmann, der in ein anderes Kloster übertritt & einem Noviziate sich unterziehen muss, die früher abgelegten vota solemnia als vota simplicia für den neuen Orden angerechnet werden und ihn sogleich nach Beendigung des Noviziates die feierliche Profess gestattet werde;*
- 6) *Der Antrag auf Aufhebung der einfachen Gelübde gilt nicht für die Laienbrüder, inbetreff deren vielmehr gewünscht wird, dass für sie die einfache Profess Regel bleibe & nur ausnahmsweise, & nie vor Ablauf von 10 Jahren nach der einfachen Profess die feierliche Profess ihnen gestattet werde.“*

Diese Anträge wurden einstimmig angenommen. Doch der Abt von Gries beantragte, dass bestehende Privilegien einer Kongregation gültig bleiben sollen. Doch wie sollten nun diese Beschlüsse beim Konzil bewertet werden? Das blieb offen.

Die nächste Frage war die Bildung von Kongregationen.¹² Der Vorsitzende erklärte, dass von verschiedenen Seiten der Ruf nach Kongregationen aus-

¹² Die Frage kam auf, weil es damals im deutschen Sprachgebiet lediglich die Schweizer (seit 1602), die Bayerische (seit 1858) und die Beuroner Kongregation (seit 1866 bzw. 1873) gab; in Österreich gab es keine Kongregation mehr, erst 1889 bildeten sich zwei Kongre-

gegangen sei. Man erwarte davon Vorteile für die innere Disziplin der Klöster wie auch für das Äussere. Die Diskussion erstreckte sich auf Zusammenlegung, Neuaufnahmen in bestehende Kongregationen oder übernationale Gebilde. Der Abt von Lambach wünschte die Bildung von Kongregationen. Hingegen liessen die hier nicht anwesenden österreichischen Klöster wissen, dass sie keine Kongregation wünschten. Als Gründe wurden genannt, dass dadurch die Autorität der einzelnen Äbte geschwächt werde, dass die Kosten der Visitation vermehrt würden und die in Aussicht gestellten Vorteile mehr Schein als Wirklichkeit seien. Der Wiener Schottenabt (Othmar Helferstorfer) sei nicht prinzipiell dagegen, aber gegen jeden Zwang zu einem Eintritt, so berichtete der Abt von Raigern. Der Abt von Lambach hatte einen Antrag eingebracht, den er nun erläuterte: Die Visitationen seien ein wesentliches Ferment zur Erhaltung und Kräftigung der Disziplin. Schon das Konzil von Trient habe angeordnet, zum Zwecke regelmässiger Visitationen Kongregationen zu bilden. Früher hätten die Regierungen Schwierigkeiten gemacht, die jetzt weitgehend entfallen seien. Rom möge aussprechen, dass politische und Diözesangrenzen keine Hindernisse zur Bildung von Kongregationen seien. Zudem würden sich die weltlichen Regierungen immer weniger in die Angelegenheiten der Klöster einmischen. Der Abt von Gries meldete, dass in der Schweiz die Regierung gegen die Kongregation Opposition mache; in Österreich sei aber mehr von Seiten der Bischöfe als von der Regierung zu fürchten. Darauf reagierte der Abt von St. Peter: schon seit Jahren seien Statuten für eine Kongregation in Rom eingereicht worden, aber ohne Antwort geblieben. Er habe erfahren, dass dafür politische Gründe mitspielten wegen der Wahlen zu Ungunsten des Staates und weil sich der Episkopat dagegen erklärte. Doch meinte der Abt von Raigern darauf, dass die Scheu der Bischöfe vor Kongregationen im Schwinden sei, dem auch der Abt von Lambach zustimmte; auch hoffe er, dass das Konzil der Bildung von Kongregationen nichts in den Weg lege. Zudem hätte die *Congregatio Cassinensis primitivae observantiae* die politischen Grenzen bereits ignoriert. Der Beuroner Prior meinte, die Errichtung von Kongregationen sei auch ein Erfordernis für die Selbstentfaltung gegenüber den Bestrebungen eines italienischen Abtes, alle Provinzen mit seiner Kongregation zu vereinen.¹³ Der Vorsitzende bat nun um Stellungnahme, ob dem Konzil die Bildung von Kongregationen zu unterbreiten sei. Die Diskussion verlief im Dafür und Dagegen, auch wurden Beispielen aus der Geschichte des Ordens erwähnt (Cluny, Bursfeld etc.). Befürchtet wurde

gationen (Unbefleckte Empfängnis und St. Joseph). Vgl. *Germania Benedictina I* (Reformverbände und Kongregationen).

13 Das ist wohl eine Anspielung auf die Bestrebungen von italienischer Seite, eine engere Vereinigung der Benediktiner anzustreben, die dann schlussendlich 1893 zur Bildung der *Confoederatio Benedictina* mit einem Abtprimas führte. Vgl. dazu: Frumentius Renner, *Confoederatio Benedictina. Geschichte ihrer Konstituierung von Leo XIII. bis Pius XII.*, in: SMGB 91 (1980), 232–290; vgl. auch Molitor, *Rechtsgeschichte* (wie Anm. 3).

vor allem, dass die Autorität des Abtes nicht zuletzt durch die Anordnungen der Visitation gefährdet sein könnte. Auch kam der Begriff Konföderation ins Spiel, der umschrieben wurde als Zusammenwirken mehrere Klöster für einen bestimmten Zweck, wie zum Beispiel damals für die Benediktiner-Universität Salzburg, wofür 42 Klöster Lehrkräfte beisteuerten. Damit würden die Kongregationen nicht beeinträchtigt. An sich sehe die Benedikts-Regel keine Kongregationen vor. Der Abt von Disentis warnte vor einem Anschluss an die Cassinesische Kongregation. Der Abt von St. Peter äusserte sich zugunsten eines freien Anschlusses an eine bestehende Kongregation, nachdem sich die österreichischen Klöster gegen eine Kongregationsbildung ausgesprochen hätten. Der Abt von Augsburg sah nach der erfolgten Diskussion keine Notwendigkeit zur Bildung von Kongregationen. Dem widersprach der Beuroner Prior, da sie die Autonomie und die Exemption der Kongregationen sichern. Als Beschluss wird festgehalten: Es sei wünschenswert, beim Konzil die Errichtung von Kongregationen zu befürworten, doch soll den einzelnen Klöstern die Wahl der Kongregation frei stehen.

Die nächste Frage betraf die Visitation „aus dem Centrum der Kirche“ und das Institut von General-Äbten. Einerseits müsste man solche (wohl „päpstliche“) Visitationen mit Vertrauen annehmen. Andererseits sei kein Grund vorhanden, in der Organisation des Ordens Änderungen zu beantragen oder zu verlangen. Gegen einen General in Rom sei ausdrücklich Verwahrung einzulegen. Der Abt von Disentis meinte, gerade die Bildung von Kongregationen würde einen General ausschliessen. Beifall fand aber der Antrag des Abtes von Lambach, zur Besorgung der Interessen in Rom einen General-Prokurator aufzustellen, der im Haus, das der Abt von St. Vinzenz in Amerika¹⁴ in Rom gekauft habe, wohnen könnte.

Nun folgte noch die Diskussion über die Verhältnisse der Ordenshäuser zu den Studien. Der Vorsitzende unterschied zwischen aktiver Teilnahme an Studien durch Besorgung von Schulen und passiver Teilnahme der eigenen Kleriker. Er sehe gegenwärtig keine Möglichkeit, dass jedes Kloster eine eigene Hausschule führe. Da wäre wohl ein Zusammengehen einer Konföderation nötig, um durch Ordensmänner aus den Klöstern eine Ausbildungsstätte für die Kleriker wie auch für die Lehrkräfte an den Gymnasien zu erwirken. Dagegen erhob der Abt von Gries Einspruch, da das Zusammenleben von Benediktinern aus verschiedenen Klöstern die Disziplin in dem betreffenden Kloster nicht fördere. Besser wäre es, wenn ein grösseres Kloster ein solches Hausstudium aus eigenen Kräften errichten könnte, höchstens mit Aushilfen

14 Damit ist natürlich Abt Bonifaz Wimmer (1809–1887) gemeint, der vom Kloster Metten aus 1847 die Abtei St. Vinzenz begründete, nicht zuletzt zur Betreuung der deutschen Auswanderer nach den USA. Später widmeten sich die Benediktiner aber auch der eigentlichen Missionsarbeit. Die neu gegründeten Klöster schlossen sich zur amerikanisch-kassinesische Kongregation zusammen, vgl. dazu etwa Philibert Schmitz, *Geschichte des Benediktinerordens IV, Einsiedeln-Zürich 1960*, 192–194.

aus anderen Klöstern. Dem stimmten einige Äbte wohlwollend zu. Der Abt von Disentis war dafür, dass von katholischen Laien eine katholische Universität gegründet würde, wo Benediktiner ausgebildet werden könnten.¹⁵ Dem stimmte auch der Vorsitzende zu und verwies auf die frühere Benediktiner-Universität Salzburg. Der Abt von St. Peter stellte dann kurz die frühere Benediktiner-Universität Salzburg vor. Sie wäre wieder zu wünschen, könnte aber nicht durch ein einzelnes Kloster getragen werden. Dem stimmte der Abt von Raigern zu und wies auf die Augustiner und Zisterzienser hin. Der Abt von Lambach wünschte einen neuen Studienplan; auch könnte eine Verteilung der Studienzeit auf verschiedene Klöster einer Zentralisierung vorbeugen. Auch sollten sich die österreichischen Stifte vom Konkordat emanzipieren, damit nicht die Bischöfe die Weihen von der Bildung der klösterlichen Kleriker abhängig machten. Der Augsburger Abt wies noch darauf hin, dass die klösterlichen Studien in Bayern anerkannt würden. Der Prior von Beuron hielt die Ordensstudien für unbedingt notwendig im Gefolge von Kongregationen oder Föderationen. Der Disentiser Abt befürwortete vor allem die philosophischen Studien, wies aber auf die Gefahr hin, dass naturwissenschaftliche Studien, (die damals zur Philosophie gerechnet wurden), häufig zu Exkursionen Anlass geben könnten, was dem strengen Abt Paulus Birker nicht passte! Der Vorsitzende verteidigte die philosophischen Studien, die gegenwärtig an den Universitäten vernachlässigt würden. Er meinte, „für eine Benediktiner Anstalt (sei) es nicht schwer, in den einzelnen Disziplinen der Philosophie wie: Logik, Metaphysik, Geschichte der Philosophie, Pädagogik & Physik das Notwendigste zu leisten und eine philosophische Fakultät zu erhalten“. Als Resultat der Diskussion wurde einstimmig beschlossen: Von Benediktinern besetzte Anstalten zur philosophischen und theologischen Heranbildung von Benediktiner-Klerikern seien wünschenswert.

Als nächsten Punkt warf der Vorsitzende die Frage auf über die Notwendigkeit einer Konföderation für eine missionarische Tätigkeit der Benediktiner. Die Benediktiner könnten als unfruchtbar gelten, verglichen mit der Missionstätigkeit anderer Orden. Wenn sich einige Klöster zu diesem Zwecke zusammentun würden, könnte dies neues Leben anregen. Nach drei Seiten wäre ein solches Unternehmen empfehlenswert: 1) es gäbe dadurch für junge Ordensleute, „die nicht ruhig zu Hause bleiben wollen“, eine lebhafte Tätigkeit; 2) bei dieser Art von Tätigkeit würden Bedenken für die Gefahr der Disziplin wegfallen; 3) sei es eine Art Pflicht gegenüber der Vergangenheit, diese Tätigkeit nicht auszuschliessen. Es sei ein Zeichen des stockenden Lebens gewesen, dass die Missionstätigkeit der Benediktiner aufgehört hätte. „Würden die Benediktiner im Stande sein, beim Konzil die Bereitschaft zu erklären,

15 Damit spielte er wohl an die damals zur Diskussion stehende Gründung einer katholischen Universität im schweizerischen Freiburg; denn einer der grosser Befürworter, Gaspar Decurtins (1855–1916), stammte aus der unmittelbaren Nähe von Disentis; diese Universität wurde dann 1889 gegründet.

Missionen zu unternehmen, so wäre das ein Zeichen eines frischen Lebens“. Der Mettener Abt verwies auf das Beispiel der englischen Benediktiner in Australien.¹⁶ Der Abt von Raigern fragte, ob denn die Tätigkeit der Benediktiner von St. Vinzenz nicht auch Missionstätigkeit sei, worauf der Abt von St. Bonifaz antwortete, das sei nur eine Neugründung gewesen, die allerdings die Grundlage für die Mission bilde. Man könne Mission in verschiedenem Umfange unternehmen: im Gebiete der Schismatiker in Osteuropa, im Gebiet des Islams und im Gebiet von Zentralasien. Auch erwähnte er Amerika als Basis, wo man recht tüchtig wirken könnte. Der Beuroner Prior sagte, dass die Sublazenser ein Benediktiner-Missions-Noviziat in Montserrat errichtet hätten; denn die Missionstätigkeit gehöre auch zur Berufung der Benediktiner.¹⁷ Der Vorsitzende bemerkte, der Orden stelle nicht nur Gelehrte, sondern auch Handwerker. Gerade für den Islam sei dieses Moment wichtig. Die Bekenner des Islams seien unglücklich, weil sie die Arbeit nicht mehr verstehen würden, aus Verzweiflung seien sie träge und darum unzugänglich für höhere Wahrheit. Nur die Benediktiner könnten diese Völker allmählich zur Arbeit erziehen und sie dadurch auch für das Christentum gewinnen. Die Organisation des Benediktinerordens könne mit keinem andern Orden verglichen werden, auch nicht mit den Jesuiten, die in Paraguay Grossartiges geleistet hätten, indem sie ihren Brüdern die Verfassung des Benediktinerordens gegeben hätten. Die weitere Diskussion ging darum, ob über das Konzil ein Ansporn zur Missionstätigkeit zu erwarten sei. Die Äbte zeigten sich grundsätzlich dazu bereit; das verlange aber die Bildung einer Konföderation. Der Disentiser Abt stellte aber zwei Bedingungen: Die Kleriker müssten dazu ausgebildet und im Ordensgeist fest begründet sein, ferner gehöre zu einem solchen Unternehmen viel Mut. Der Salzburger Abt war dafür, dass dem Konzil ein Antrag auf Missionstätigkeit vorzutragen sei. Auch hoffe er, dass die Propaganda dazu Mittel stellen würde. Dem stimmten die Äbte grundsätzlich zu, doch brauche es dazu auch Zeit. Zudem sollten sich die einzelnen Klöster absprechen und Mittel dazu bereitstellen. Damit endete der erste Sitzungstag.

16 Zum pionierhaften Wirken der englischen Benediktiner in Australien siehe: Schmitz, Geschichte IV, 201f. (wie Anm. 14).

17 Wolter stand zur Idee, dass der Benediktinerorden auch Missionstätigkeit pflegen sollte, als der Tübinger Theologiestudent Josef Amrhein, der spätere P. Andreas (Profess 1871), der Gründer der Missionsbenediktiner von St. Ottilien, sich für den Eintritt ins Kloster Beuron interessierte. Doch musste er dann noch jahrelang warten, bis ihm Erzabt Wolter das Zugeständnis machte, dass er sich der Missionstätigkeit annehmen konnte. Vgl. dazu seine Selbstaussagen in: Cyrill Schäfer (Hg.), Der Gründer. P. Andreas Amrhein OSB (1844–1927). Schriften, (Otilianer Reihe 5), St. Ottilien 2006, 64 (Brief vom 10. Juli 1870); 88f. (Brief vom 10. September 1879).

3. Sitzung am 17. Juni 1868, vormittags

Anwesend waren alle Herren – wie gestern – mit Ausnahme des Abtes von Emaus, der sich wegen Unwohlsein entschuldigt hatte.

Der Vorsitzende verlas ein Schreiben vom 13. Juni von Erzabt Chrysostomus (Kruesz, Abt seit 1865) vom St. Martinsberg/Pannonhalma an den Vorsitzenden, womit er sich entschuldigte, dass er der Einladung nach Salzburg nicht nachkommen konnte. Er bittet aber um Mitteilung über die Verhandlungen. Daraufhin wurde das Protokoll von gestern verlesen.

Im Anschluss an das letzte Thema von gestern fragte der Abt von Lambach an, ob es ratsam sei, Kleriker nach Rom ans Collegium S. Anselmi zu senden.¹⁸ Das wurde wegen der Kosten und aus anderen Gründen verneint. Die Kosten für 3 Jahre kämen, so wusste der Vorsitzende, ohne Reisekosten auf ca. 1125 fl.; so reich sei keine Abtei in Deutschland, um diese Auslagen zu bestreiten. Der Abt von Metten meinte aber, dass talentierte Kleriker zum Studium des Kirchenrechtes nach Rom geschickt werden könnten. Auch wurde nicht weiter eingegangen auf Gymnasialstudien in Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse, die nicht leicht verändert werden könnten. Doch schloss sich eine kurze Diskussion an über die Seminaria puerorum zur Heranbildung von Benediktinern. Das sei wegen der herrschenden verweltlichten Bildung eine Lebensfrage für den Orden. Darum wäre eine strengere religiöse Bildung notwendig. Aber neben dem bischöflichen Knabenseminar könnte kein Ordensseminar bestehen. Man könnte vielleicht für Klosterkandidaten Freiplätze an einem solchen Seminar bekommen.

Angefangen wurde nun mit dem Thema „Laienbrüder“. Der Vorsitzende meinte, dass Laienbrüder ursprünglich zum Orden gehörten, aber in neuerer Zeit mehr und mehr zurück getreten seien. In manchen Klöstern bestehe sogar ein Widerwille gegen ihre Aufnahme. Andererseits sei ihre Mitwirkung von wesentlicher Bedeutung für die Aufrechterhaltung eines geordneten Klosterlebens. Ihre Dienste seien unentbehrlich in Missionen und Anstalten, die mit dem Kloster verbunden seien. Sollte man sich dem Konzil gegenüber über das Institut der Fratres conversi äussern? Zuerst aber zur Frage: Sind Laienbrüder wünschenswert für die Hausgeschäfte? Der Abt von Gries sprach sich für die Laienbrüder aus, schon aus dem Grunde, „weil sie die ursprünglichen Benediktiner sind.“ In seinem Kloster würden sie als Mitbrüder betrachtet. Sowohl der Abt von Disentis wie auch der Vorsitzende sprachen sich für sie aus, doch müssten sie gut geprüft und geschult werden, auch nach der Profess. Andere Äbte stimmen dem bei, auch wenn es unrühmliche Beispiele gegeben habe. Garantie für gute Brüder wären solche, die vom Land mit guten Zeugnissen

18 Im Jahre 1867 wurde das Collegium S. Anselmi auf Befehl Pius' IX. wieder neu eröffnet. Es hatte 1837 den Studientrieb wegen der Choleraepidemie einstellen müssen. Es sollte nun vermehrt allen Kongregationen offen stehen. Vgl. Molitor, Rechtsgeschichte, 13 (wie Anm. 3).

kommen oder Handwerker mit etwas Erspartem, meinte der Vorsitzende. Zudem wäre es wichtig, ein aszetisch ausgerichtetes Gebet- und Erbauungsbuch für die Brüder zur Verfügung zu haben. Der Prior von Beuron meinte, der Orden habe sich vom ursprünglichen Brüderinstitut zum Priesterinstitut entwickelt. Das gegenwärtige Brüderinstitut sei darum etwas Neues. Jetzt müsse man den Abstand zwischen Priestern und Laien streng bewahren und die Brüder in Demut halten. Oft kämen sie aus einfachen Verhältnissen und würden nun im Kloster beinahe im Überfluss leben. Doch sollte man für sie nicht zu hohe Anforderungen stellen. Sie sollten nur einfache Gelübde ablegen. Der Vorsitzende stellte abschliessend fest, dass das Brüderinstitut wünschenswert sei und weitere Diskussionen nicht nötig seien. Ferner wäre es gut, wenn die Brüder an den geistlichen Übungen der Patres teilnahmen, auch am Chorgebet. Prior Wolter wird gebeten, ein Erbauungsbuch für die Laienbrüder zu besorgen.¹⁹

Das nächste Thema galt dem Verhältnis Kloster – Pfarreien. Nach dem Trienter Konzil (Sessio VII, cap. 7) könne der Bischof vicarios perpetuos auf Pfarreien setzen. Daraus hätten die Bischöfe den Schluss gezogen, sie seien auch berechtigt, gegenüber Klöstern solche vicarios perpetuos aufzustellen. Auf Klosterpfarreien sollten aber ohne Willen des Abtes keine Ordensleute verbleiben. Ist es überhaupt für die klösterliche Ordnung erträglich, dass Klöster Pfarreien ausserhalb des Klosters haben? Der Abt von Gries befürwortete die Beibehaltung von Exposituren. Die Pfarrer kämen gerne wieder ins Kloster zurück. Doch meinte der Vorsitzende, die inkorporierten Pfarreien seien zwar für das Kloster von materiellem Wert, aber Ordenspriester könnten sich als Vicarii perpetui auch dem Klosterleben entfremden. Sind Exposituren mit dem Ordensleben überhaupt verträglich? Der Grieser Abt berief sich dabei auf die kirchliche Sanktion und auf die Tradition. Der Disentiser Abt wünschte im Interesse des Ordenslebens, dass Pfarrer nicht jahrelang auf Exposituren verweilen. Zu viele Pfarreien seien für ein Kloster auch nicht gut. Der Abt von St. Peter wünschte vom Konzil eine deutliche Klärung über das Verhältnis der Exposituren, vor allem über das Recht der Anstellung von Vicarii perpetui (wohl durch den Bischof). Der Abt von Raigern spielte auf die

19 Hier bekam Abt Maurus Wolter den ersten Impuls für die Abfassung seines grossen Werkes: *Præcipua Ordinis monastici Elementa, e Regula Sancti Patris Benedicti adumbravit, testimoniis ornavit*, Brugis 1880 (grosse Ausgabe). S. VI zitiert Wolter die Salzburger Äbteversammlung, die ihm den Anstoss (ansa) zu diesem Werk gab. Dieses Werk war natürlich nicht für die Laienbrüder gedacht. Vgl. dazu auch Maurus Wolter, *Elementa. Die Grundlagen des benediktinischen Mönchtums*. Aus dem Lat. übers. u. eingeleitet v. Suso Mayer, Beuron 1955. „Zur Einführung“ in diese Ausgabe schreibt Mayer: „Auf dieser Äbteversammlung beschloss man, eine Union der Benediktiner herbeizuführen, und man einigte sich, eine passende *Form* für die zu gründende Union zu suchen und bestimmte *Fundamentalprinzipien* des monastischen Lebens als Grundlage der Union aufzustellen“ (S. 13). Aus dem Text des Salzburger Protokolls geht dies jedenfalls so nicht hervor, auch wenn damals die Äbte untereinander in dieser Hinsicht privat gesprochen haben werden.

Verhältnisse in Österreich an. Die Bischöfe möchten die externen Pfarreien beschränken. Er wäre dafür, Pfarreien durch Ordenspriester nur für paar Jahre zu besetzen, doch würden dann oft die Gemeinden Schwierigkeiten machen, um einen beliebten Pfarrer zu behalten und intervenierten beim Bischof. Der Abt von Metten war für die Beibehaltung der Exposituren, aber sie sollten die Kräfte des Klosters nicht überfordern. Die Gefahr für die Ordensdisziplin der Pfarrer wurde mehrmals angemahnt. Wenn ein Kloster zu viele Pfarreien habe, könne es vorkommen, dass ein Pfarrer sein ganze Leben lang ausserhalb des Klosters verbringe, meinte sogar der Abt von Lambach; er wünschte, dass nie einer allein auf einer Expositur lebe. Der Abt von Augsburg forderte sogar die Abschaffung der Exposituren. Zusammenfassend stellte der Vorsitzende fest: Exposituren seien beizubehalten, aber sie sollten nicht zu lange dauern und nicht zu zahlreich sein. Er meinte, es bestehe die Tendenz, den Klöstern die Exposituren wegzunehmen. Er fragte darum, ob man sich beim Konzil für die Beibehaltung der Pfarreien verwenden sollte. Alle stimmten dem Antrag zu, mit Ausnahme des Disentiser Abtes, der meinte, statt den Pfarreien solle man sich anderen Arbeitszweigen zuwenden.

4. Sitzung am 17. Juni 1868, nachmittags

Die Sitzung begann mit der Frage der Mess-Applikation für die Pfarrgemeinden. Muss der Pfarrer für die Gemeinde applizieren, auch wenn er nicht selber den Pfarrgottesdienst hält? Kann er einem anderen die Applikation delegieren? Einstimmig wurde der Wunsch geäußert, dass entweder beim Konzil oder bei einer höheren Instanz in Rom eine Entscheidung zugunsten der Freiheit in den Klöstern veranlasst werde.

Der Abt von Lambach kam nun nochmals auf die Pfarreien zu sprechen; er unterschied Pfarreien, die dem Kloster unmittelbar verbunden sind (also inkorporiert), Pfarreien, die ex currendo betreut werden und Exposituren. Der Abt von Raigern machte darauf aufmerksam, dass sich der Orden nicht durch irgendeine Erklärung seiner Unfähigkeit zur Seelsorge aussprechen dürfe oder Seelsorge eine Benachteiligung der klösterlichen Disziplin sei. Das könnte ein Verbot von Klosterpfarreien zur Folge haben. Es wurde allgemein gefordert, dass Pfarreien beibehalten werden, auch wenn vielleicht in beschränkter Zahl. Der Abt von St. Peter hielt auch einen Abtausch entfernter Pfarreien gegen näher gelegene für möglich. Man war aber der Meinung, der Orden solle auf dem Konzil keine Initiative bzgl. Pfarreien ergreifen; es sollen die Rechte und Ansprüche der Klöster gewahrt bleiben.

Nächster Punkt behandelte die Privilegien. Früher hätten die Äbte und Ordensleute sehr umfangreiche Privilegien besessen. Gegenwärtig sei die Zahl dieser Vollmachten sehr beschränkt, z. B. hinsichtlich der Absolution von Reservatfällen, was für Wallfahrtsklöster wichtig wäre, wie auch spezielle Benediktionen, dazu das Lesen verbotener Bücher. Einstimmig wünschte man,

entsprechende Schritte zu unternehmen, um die alten Privilegien wieder zu bekommen. Dabei kam auch der *Usus Pontificalium* zu Sprache. Da sei eine grosse Verschiedenheit je nach Diözesen festzustellen. Man beschloss, die *jura abbatum* nicht förmlich vors Konzil zu bringen, sondern andernorts dafür zu sorgen, dass die Äbte in ihren Patronatskirchen entsprechende Weihen (Kelche, Paramente etc.) vornehmen dürften.

Die nächste Frage betraf das Verlesen der auf das Ordensleben bezüglichen apostolischen Bullen und Breven. Offenbar wäre es vorgesehen, alljährlich die Dokumente vor dem Konvent zu verlesen. Manche fänden in den heutigen Verhältnissen keine Anwendung mehr. In den Direktorien der Cassinesischen Kongregation seien die Tage angegeben, wann was zu lesen sei. In Frankreich werden sie nicht mehr gelesen. Die einen meinten, diese Dokumente seien antiquiert, andere, man solle zur Beruhigung anfragen. Oft sei es auch sehr schwierig, sich diese Dekrete zu beschaffen. Zudem bestehe die *Consuetudo Germanica*, nicht alle zu lesen. Das jüngste Dekret vom 25. Januar 1848 „*Romani Pontificis*“ müsse man gewiss lesen. Man war sich einig, deswegen keinen Antrag ans Konzil zu stellen.

Darauf folgte die Diskussion über Vermögensverhältnisse der Novizen. Zuerst wurde das Tridentinum, *Sessio XXV*, c. 16, zitiert. Danach dürften Schenkungen der Novizen an das Kloster – so der Vorsitzende – nur mit der Zustimmung des Bischofs gemacht werden. Die bisherige Gewohnheit sei gegen den Buchstaben des Gesetzes. Die meisten hätten nie den Bischof um Erlaubnis gefragt. In einigen Klöstern bestehe aber der Brauch, vor der feierlichen Profess ein Dokument auszustellen, das der Bischof bestätige, damit die Schenkung dann auch ausgeführt werde. In den gegenwärtigen Verhältnissen komme jedoch der bischöflichen Bestätigung keine rechtskräftige Bedeutung mehr zu; sie gelte wie ein Notariatsakt, der die Schenkung anerkenne. Darüber wurde aber weiter nicht diskutiert.

Man ging gleich über zur Besprechung einer Neuausgabe von *Rituale*, *Caeremoniale*, *Enchiridion* und *Brevier*. Dringend seien auch gute Meditationen für Priester und Laienbrüder. Der Vorsitzende rühmte das anonyme Werk eines Benediktiners vom Jahre 1740 „*Spiritus S. Benedicti*“²⁰. Es wäre verdienstlich, dieses Werk neu und ergänzt herauszugeben und für die Laienbrüder deutsch zu bearbeiten. Bezüglich eines *Rituales* wurde kein Beschluss gefasst. Für das *Caeremoniale* wurde auf das baldige Erscheinen einer für die Benediktiner von St. Vinzenz in Amerika bestimmten Ausgabe verwiesen. Diskutiert wurde aber die *Brevierfrage*. Der Abt von Raigern schlug eine Beteiligung an der geplanten *Brevierausgabe* der Mechitaristen vor und forderte dafür ein „*Comité von Rubrizisten*“. Die Debatte ging dann um die Einfügung der *Eigenfeste* in diese Ausgabe oder um verschiedene *Appendices*. Man

20 Im Internet fand der Verfasser unter „*Spiritus S. Benedicti*“ einzig eine anonyme Ausgabe, 2. Teil, aus dem Jahre 1759, gedruckt in Augsburg.

möchte es aber den einzelnen Klöstern überlassen, mit den Mechitaristen in Kontakt zu treten.

Doch die Diskussion nahm dann eine Wende im Hinblick auf das Konzil. Von ihm dürfte man höchstwahrscheinlich eine Revision des Breviers erwarten. Der Vorsitzende meinte, es sei eine Ehrensache der Benediktiner, dem Konzil mit wohlbegründeten und bestimmt formulierten Anträge über die Verbesserung des Breviers entgegen zu kommen. Denn die Bereicherung des Breviers bilde einen der glänzendsten Abschnitte in der Geschichte des Ordens, von dem das Brevier in die Kirche ausgegangen sei. Der Orden solle dafür tüchtige Rubrizisten und Kenner der patristischen Literatur zu Verfügung stellen. Dazu regte der Prior von Beuron an, man solle diese Aufgabe dem Kloster Solesmes übertragen. Der Vorsitzende erwiderte darauf, er habe grosse Achtung vor der Gelehrsamkeit und liturgischen Leistung des Abtes von Solesmes (Prosper Guéranger, 1805–1875). Seine grosse Leistung sei die Überwindung des Gallikanismus; damit seien auch die speziellen Ritualien verschwunden. Aber man könne auch des Guten zu viel tun. Die Kirche habe mit gutem Grund die Mozarabische und Ambrosianische Liturgie erhalten. Aber eine exklusive Uniformierung sei abzulehnen. Im Kloster Solesmes seien kaum die gehörigen Hilfsmittel vorhanden. In einer so wichtigen Sache dürften die deutschen Benediktiner die Hände nicht in den Schoss legen. Es wurde einstimmig beschlossen, dem Abt von Solesmes nicht die Herausgabe des Breviers zu übertragen, ihn aber dazu einzuladen. Für Bayern wurde der Abt von St. Bonifaz, für Österreich der Abt von Lambach gebeten, sich der Sache anzunehmen und für das Konzil einen Antrag für die Revision des Breviers vorzubereiten. Zudem sei eine tüchtige Kraft aus dem Kloster Einsiedeln beizuziehen.

Der nun folgende Antrag auf Herstellung einer Ordensstatistik wurde kurz erledigt durch den Hinweis auf das von St. Vinzenz in Amerika ausgehende Unternehmen, von dem Proben in Aussicht stehen.²¹

Dann folgte die Verhandlung über die Gründung eines Ordens-Journals. Der Vorsitzende meinte, man müsse sich über das Programm eines solchen Journals zuerst einig sein: Soll es alles Beliebige enthalten oder der Erbauung dienen, sollen darin Wissenschaft, spekulative, wissenschaftliche oder praktische Theologie behandelt werden, auch Geschichte oder soll es ein Literaturblatt sein? Er versprach sich einen Erfolg, wenn darin die Geschichte des Ordens behandelt würde. Es gäbe dafür viel Material, doch seit Mabillon (1632–1707) sei nicht mehr viel geschehen. Das könnte der einzige Weg sein, wieder zu einer gründlichen Geschichte des Ordens zu kommen. Doch die dornige Aufgabe wäre eine funktionierende Redaktion. Man könnte vielleicht auch

21 Es handelt sich um das *Album Benedictinum, nomina exhibens monachorum, qui de nigro colore appellantur, locorumque omnium, quotquot innotuerunt hac aetate florentium*, O. SS. P. N. Benedicti, [...] jussu [...] Bonifacii Wimmer, abbatis, [...], St. Vincent in Pennsylvania 1880. Vgl. Anm. 10.

aus anderen Ländern Mitarbeiter und Abnehmer suchen. Während des Konzils könnten die Benediktiner vielleicht Mitarbeiter für dieses Unternehmen finden. In der Versammlung zeigte sich Begeisterung dafür. Doch sollte man sich durch die Schwierigkeiten nicht abschrecken lassen. Man soll in Verbindung bleiben, um den Plan zu verwirklichen.²² Damit schloss die Sitzung.

5. Sitzung vom 18. Juni 1868, vormittags

Nach Eröffnung der Sitzung wurde das Protokoll verlesen. Das gab Anlass, nochmals auf die Vermögensverhältnisse der Novizen zurück zu kommen. Als Resultat der kurzen Besprechung wurde einstimmig beschlossen, ein Gutachten gründlicher Kanonisten einzuholen oder eventuell eine authentische Entscheidung an höchster Stelle zu veranlassen. Zur Brevierfrage empfahl der Vorsitzende die Berücksichtigung des vorzüglichen Breviers von St. Blasien.²³

Auf vielseitige Anregung wurde noch das Thema der Gründung eines Dritten Ordens angegangen. Man sah in der Einführung eines Dritten Ordens nach dem Vorbild des hl. Franziskus nach zwei Seiten hin einen Vorteil: Laien könnte damit Gelegenheit gegeben werden, im Geiste des hl. Benedikt ihre Frömmigkeit zu üben; zudem wäre er auch ein Mittel, Bedienstete im Kloster, die nicht Laienbrüder werden wollten, sich näher mit der Klostersgemeinschaft zu verbinden. Der Abt von Metten wusste zu berichten, dass Rom neuestens für die Abtei St. Vinzenz in Amerika einen Dritten Orden bestätigt habe und versprach die Besorgung des Approbationstextes. Man nahm es zur Kenntnis. – Ein „Nota bene“ ergänzte, dass es sich laut späterer Mitteilung nicht um einen Dritten Orden, sondern um eine Confraternitas S. Benedicti handle.²⁴

22 Die Gründung der „Wissenschaftlichen Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner-Orden mit besonderer Berücksichtigung der Ordensgeschichte und Statistik“ [ab Jahrgang 3, 1882: „Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner-Orden...“], die ab 1880 unter dem Hauptredaktor P. Maurus Kinter von der Abtei Raigern zu erscheinen begann, geht wohl kaum direkt auf diese Anregung der Salzburger Äbteversammlung zurück. Anlass war das Benediktus-Jubiläumsjahr 1880.

23 Der Verfasser konnte diese Ausgabe nicht identifizieren; sie ist bei Hannes Bohatta, Bibliographie der Breviere 1501–1815, Stuttgart 1963, 2. unveränd. Aufl., nicht zu finden. Eine Neuauflage des Breviarium Monasticum brachte 1892 die Englische Benediktinerkongregation heraus. Eine allgemeine Reform des Breviers kam aber erst unter Pius X. (1903–1914) zustande.

24 Wie es scheint, gab es in Frankreich bereits eine „Association du Tiers-Ordre de saint Benoît (de l’adoration perpétuelle)“, so der Titel einer Broschüre, die ohne Jahresangabe in Einsiedeln gedruckt wurde (40, 7* S. umfassend). Diese erschien gewiss in Anlehnung an die Religieuses Bénédictines de l’Adoration Perpétuelle du Très-Saint Sacrement, die auf Mechtild de Bar (1614–1698) zurückgehen. Vgl. dazu Marcel Albert, Frauen mit Geschichte. Die deutschsprachigen Klöster der Benediktinerinnen vom Heiligsten Sakrament, St. Ottilien 2003 (SMGB, Erg.-Bd. 42). Wohl aufgrund einer früheren französischen Auflage dieser Broschüre erschien („nach dem Französischen“) bereits vorher: Dritter Orden des hl. Benedikt von der ewigen Anbetung, Einsiedeln 1862, 24 S. Vgl. dazu: Statuten und Regel-Büchlein des dritten Ordens des heiligen Vater Benediktus, Stans 1874 (XIV, 202 S.).

Dann kam die Rede auf die Bildung neuer religiöser weiblicher Genossenschaften oder Kongregationen, nicht allein benediktinischer Richtung, besonders in Amerika, ohne Klausur und mit freier Bewegung. Viele würden Grossartiges leisten, aber man befürchte, wenn die erste Begeisterung allmählich wegfalle, könnte die neue Freiheit für die Zukunft bedenklich sein. Vielleicht sollte der Benediktinerorden die Berufung haben, das Prinzip der Klausur und der strengen Disziplin diesen freieren Bewegungen gegenüber zu betonen. Diese vom Vorsitzenden vertretene Ansicht unterstützte der Abt von Gries, dem grundsätzlich auch der Abt von St. Peter beipflichtete. Ausgerechnet der strenge Abt von Disentis meinte aber, man solle diesen Bewegungen nicht zu sehr entgegenstehen, da viele Ärmere hier ihre Berufung leben könnten. Der Abt von Raigern glaubte, dass diese Genossenschaften, die sich mit den Volksmassen beschäftigen, die öffentliche Meinung für sich hätten. Sie könnten sich hauptsächlich den Schulen widmen. Dazu ergänzte der Disentiser Abt, dass die Schulschwester in der Schweiz ungemein viel leisten würden.²⁵ Er plädierte darum, einerseits die alte Klosterordnung zu wahren, andererseits den neuen Bewegungen ihre Berechtigung zu lassen, sie möchten sich aber eng an die ältere Ordnung anschliessen, ähnlich den Terziarinnen zu den alten Orden. Der Vorschlag fand einstimmig Zustimmung. Im Falle, dass diese Frage vor das Konzil komme, sollten die Vertreter der Orden eine Verbindung der neuen Genossenschaften mit den älteren Orden beantragen.

Daraufhin wurde eine früher angeregte Frage, die noch keine Erledigung gefunden hatte, aufgenommen: die Heranbildung von Exerzitien-Meistern im eigenen Orden. Ohne Widerspruch wurde es als eine Art Abnormität erklärt, dass Mitglieder aus einem anderen Orden gerufen werden, um Benediktinern Exerzitien zu halten, da diese mit dem Geiste der Benediktiner-Regel nicht vertraut wären. Es entstand der lebhafteste Wunsch, im eigenen Orden Männer für diese Aufgabe heranzubilden. Der Mettener Abt empfahl, speziell geeignete Kräfte mit Exerzitien für Ordensfrauen beginnen zu lassen. Auch sollten

„Die Aufnahme in diesen Orden geschieht im Kloster Maria Rickenbach, Ct. Unterwalden“ (S. 32). Das Benediktinerinnenkloster mit ewiger Anbetung wurde zwischen 1857 und 1863 gegründet, vgl. Brigitte Degler-Spengler, Die Entstehung des benediktinischen Anbetungskloster Maria Rickenbach, Kanton Nidwalden, Schweiz, in: SMGB 119 (2008), 405–478, darin besonders 453–460 über den Dritten Orden. – Es scheint, dass im Kloster Einsiedeln und auch im Kloster Mariastein bereits in den 1860er Jahren „Drittordens-Vereine“ existierten. Später hat das Kloster Beuron das Oblaten-Institut sehr gefördert, besonders durch die Oblatenbüchlein von P. Sebastian von Oer und anderen. Vgl. dazu: Hermine Koller, Drittgeborene Kinder Benedikts. Geschichte und Gegenwart der Benediktineroblaten, St. Ottilien 2009 (Studien zur monastischen Kultur 2).

25 Paulus Birker kam nach seiner Resignation als Abt von St. Bonifaz/München in die Schweiz, wo er in Kontakt trat mit den Schwestern vom Heiligen Kreuz in Menzingen (Kanton Zug), die sich vor allem dem Schulwesen widmeten, einer Gründung des Kapuziners P. Theodosius Florentini (1808–1865), der ihn dann auch zum Abt von Disentis bestellte, vgl. *Helvetia Sacra* III, Bd. 1, Teil 1, 510 (wie Anm. 24), siehe auch Molitor, *Rechtsgeschichte* (wie Anm. 3), XIII.

die Klöster es wissen lassen, wenn sie gute Exerzitien-Meister zu Verfügung hätten.

Damit waren nun alle Fragen, die vorlagen, besprochen worden. Es sollte nun ein Promemoria über die Verhandlungen abgefasst werden, das der Reihe nach zur Abschrift und Unterzeichnung den einzelnen Klöstern, welche an der Konferenz vertreten waren, zugesandt werden soll. *Salva discretione* könnten Mitteilungen darüber an andere Klöster gemacht werden.

Nun ergaben sich aber noch anschliessende Fragen: Wird das Konzil auf dieses (1868) oder auf das nächste Jahr berufen? Werden die Äbte eingeladen? Falls das Konzil auf 1869 einberufen wird, sollte nochmals eine Zusammenkunft stattfinden, um sich auf das Konzil besser vorzubereiten. Der Raigerner Abt meinte, man solle das Protokoll nicht der öffentlichen Kritik zugänglich machen. Die Nuntien in Wien und München sollten zuerst orientiert werden. Der Vorsitzende werde dem Nuntius in München aber nur das Verzeichnis der behandelten Gegenstände mitteilen. Falls das Konzil bereits 1868 beginne, würden sich die Äbte vorausgehend in Rom nochmals besprechen.

Im Schlusswort zu dieser letzten Sitzung sprach der Vorsitzende die Hoffnung aus, dass diese Verhandlungen zum Segen des Ordens werden.

Mit einem Nachwort zum Protokoll bestätigte der Vorsitzende, Abt Bonifacius Haneberg, mit seiner Unterschrift, dass das Protokoll, durch P. Odilo Rottmanner²⁶ abgefasst, teilweise stenographisch aufgezeichnet, im Wesentlichen den Gang der Beratungen nach Möglichkeit treu darstelle. Datiert mit: „München, 24. Juli 1868“.

Einige Bemerkungen zu diesem Protokoll

Überblickt man die verschiedenen Thema, die nach diesem Protokoll von den Äbten behandelt wurden, fällt die Vielfalt und Heterogenität auf. Grundsätzlich wurden sie alle zur Sprache gebracht im Hinblick auf das angekündigte Konzil. Glaubten dieses Väter aber wirklich, dass alle hier von ihnen aufgeworfenen und behandelten Gegenstände vor das kommende Konzil getragen werden könnten? Das wäre doch etwas zu einfältig. Aber es erweckt den Eindruck, dass auf dieser Äbteversammlung endlich einmal gemeinsam Fragen und Probleme zur Sprache kommen konnten, die mehr oder weniger alle Äbte – auch jenseits nationaler Grenzen – beschäftigten. Die Fragestellungen zeigen auch, dass man von Rom und seinen Institutionen Lösungen erwartete. Andererseits kommt hie und da auch zum Ausdruck, dass man sich von staatskirchlichen und spät-josephinischen Vorstellung zu lösen suchte. Dafür werden Fragen der Klosterreform und der internen Klosterdisziplin immer wieder

²⁶ Rottmanner ist kein Unbekannter; er wird zu den „Wegbereitern“ des Modernismus in Deutschland gerechnet, vgl. Otto Weiss, *Der Modernismus in Deutschland. Ein Beitrag zur Theologiegeschichte*, Regensburg 1995, 151–169.

angetönt. Die Erfahrung der Äbte auf dieser Versammlung dürfte auch die Idee eines Zusammenschlusses der Benediktiner weltweit gefördert haben, auch wenn die Vorstellungen davon noch nicht ausgereift waren. Dass die Benediktiner aber in der römischen Zentrale auf irgendeine Art in Zukunft präsent sein sollten, wurde klar betont. Das kam dann 1893 unter Papst Leo XIII. (1878–1903) mit der Gründung der *Confoederatio Benedictina* mit einem Abt-Primas an der Spitze zustande. Gegen eine zentralistische Lösung mit einem Generalabt an der Spitze hatten sich die Äbte vehement gewehrt.

Das Konzil wird einberufen

Nun wurde bereits kurz nach dieser Salzburger Äbtezusammenkunft am 29. Juni 1868 offiziell das Konzil angekündigt und gleichzeitig auf den 8. Dezember 1869 nach Rom einberufen.²⁷ Der Ankündigungsbrief lud auch die „*dictos filios Abbates*“ zur Konzilsteilnahme ein.²⁸ Waren damit aber die Äbte aller Klöster allgemein eingeladen? Erst 9. September 1869 wurde in der *Congregatio directrix* beschlossen, dass nur die Generaläbte, d. h. die Präsidial- und *Abbates nullius* konzilsberechtigt seien. Das bedeutete, dass sieben Benediktiner-Kongregationen am Konzil vertreten sein sollten, nämlich die italienische, französische, englische, bayerische, schweizerische, amerikanische und brasilianische; hingegen wurden die Kongregationen von Subiaco (Sublazerer), die australische und ungarische ausgeschlossen; doch war der Abt von St. Martin/Pannonhalma als *Abbas nullius* eingeladen.²⁹ Die „schwarzen“ Benediktiner³⁰ waren aber in den laufenden Vorbereitungsgremien nicht vertreten, nicht einmal in der Kommission für die Ordensleute. Einzig Abt Bonifacius Haneberg wurde in die Kommission für die Missionen und die orientalischen Kirchen berufen, war aber nicht Konzilsvater.³¹ So nahmen denn

27 Zur Vorgeschichte der Einberufung des Konzils vgl. Klaus Schatz, *Vaticanum I*, 1869–1870. I: Vor der Eröffnung, Paderborn 1992, 91–115.

28 Einberufungsschreiben von Papst Pius IX. in: Ioannes Dominicus Mansi, *Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio*, Bd. 50, Arnheim-Leipzig 1924, 193* (1249)–200* (1256), Zitat, 197* (1253). – *Acta et Decreta sacrorum Conciliorum recentiorum*. (Collectio Lacensis VII: Concilium Vaticanum), Freiburg, 1890, 2–7, Zitat, 4.

29 Mansi (wie Anm. 28), Bd. 49 (1923), 577–583: Bei dieser Sitzung der *Specialis commissio a Congregatione directrice proposita*... vom 9. September 1869 wurde über die Teilnahme der Äbte am Konzil beraten. In Sp. 579 wird auch dieser Salzburger Äbtekonvent erwähnt, der zusammengekommen sei „*ad fundamenta iacenda unionis universi ordinis*“, vgl. dazu auch Schatz, *Vaticanum I*, 120f. (wie Anm. 27). Wie ist die Kenntnis von dieser Zusammenkunft (unter dem Unionsgedanken!) dorthin gelangt? Offenbar bestanden inoffizielle Verbindungen zu den vorbereitenden Konzilsgremien.

30 Neben den „schwarzen“ Benediktinern waren auf dem Konzil auch die Generalobern der benediktinischen Zweige der Vallumbrosaner, Silvestriner, Camaldulenser und Olivetaner vertreten, vgl. Mansi (wie Anm. 28), Bd. 53 (1927), 1090f.

31 Schatz, *Vaticanum I*, 181 und 186 (wie Anm. 27).

aus dem deutschsprachigen Gebiet am Konzil nur Abt Utto Lang³² von Metten und Abt Heinrich Schmid³³ von Einsiedeln teil. Die Donaumonarchie Österreich-Ungarn war allein durch Erzabt Johannes Chrysostomus Kruesz als Abbas nullius von Pannonhalma vertreten. Erwähnt seien hier noch Abt Bonifaz Wimmer von der amerikanisch-kassinesischen und Abt Prosper Guéranger (Solesmes) von der französischen Kongregation, die für die weitere Entwicklung des Ordens zur Konföderation bedeutsam werden sollten, neben dem Präses der kassinesischen Kongregation, Leopoldo Zelli (Abt seit 1867) von S. Paolo in Rom.

Einige hier in den Anmerkungen zitierte Werke messen diesem Salzburger Äbtekonvent mehr Bedeutung zu für die kommende „Union der Benediktiner“, als was schlussendlich ins Protokoll einging. Gewiss wurde über dieses Thema unter den Äbten in Salzburg gesprochen. Die Idee und der Wunsch dafür waren offensichtlich präsent. Doch was geschah nun konkret mit den in Salzburg verhandelten Themen? Aus den Reihen der Teilnehmer der Salzburger Konferenz nahm allein Abt Utto Lang von Metten als Abt Präses der Bayerischen Kongregation als Konzilsvater am Konzil teil. Abt Bonifacius Haneberg war als Konsultor der Kongregation für die Missionen und die orientalischen Kirchen tätig, hatte darum auch keine Möglichkeit, für benediktinische Anliegen aktiv zu werden. Hinzu kam Abt Heinrich Schmid (Abt 1846–1874) von Einsiedeln als Präses der Schweizer Kongregation, der aber nicht an der Tagung in Salzburg teilgenommen hatte. Das Protokoll muss er aber sicher gekannt haben, da es im Klosterarchiv in Einsiedeln vorhanden ist. Er hat am 31. März 1870 im Namen der Schweizer Kongregation eine Expositio „circa Decretum generale de receptione novitiorum et professione votorum simplicium, a Congregatione super statu regularium die 19. Martii 1857³⁴ emissum“ eingebracht.³⁵ Damit nahm er ein Anliegen auf, das in Salzburg als erstes Traktandum behandelt worden war, und machte eine Eingabe an das Konzil. Doch wie bekannt, kamen auf dem Konzil zuerst andere Fragen zur Sprache, und am Schluss dominierte die Papstfrage.

32 Auszüge aus dem Konzilstagebuch von Abt Utto Lang sind in Fussnoten abgedruckt in: Cuthbert Butler, *Das Vatikanische Konzil. Seine Geschichte von innen geschildert in Bischof Ullathornes Briefen*, übers. u. erweitert v. Hugo Lang, München 1933.

33 Über Abt Heinrich Schmid und seine Teilnahme am Vatikanum I siehe: Joachim Köhn, *Beobachter des Vatikanum I. Die römischen Tagebücher des P. Georg Ulber OSB. (Quellen und Studien zur neueren Theologiegeschichte 4)*, Regensburg 2000. Ulber war Begleiter und theologischer Berater von Abt Heinrich.

34 Dieses Dekret von 19. März 1857 „*Romani Pontifices*“ ist zu finden in: Gasparri, *Fontes VI*, 1932, 961f, Nr. 4375, und Gasparri, *Fontes IV*, 1926, 960, Nr. 1976, (wie Anm. 11).

35 Diese seine Eingabe ist veröffentlicht in der *Collectio Lacensis* (wie Anm. 28), 909–912. – Von Abt Theoderich Hagn von Lambach liegen Vorschläge zu Händen des künftigen Konzils vor, die sich vor allem mit der Kongregationsbildung und der Vereinigung aller Benediktiner befassen, datiert vom 27. Mai 1886, geschrieben demnach als Antwort und Vorbereitung auf die Einladung zur Salzburger Sitzung; abgedruckt lateinisch und in englischer Übersetzung bei Neenan (wie Anm. 5), 461–463.

Zusammenfassung

Ein Sonderkapitel deutschsprachiger Benediktineräbte in Salzburg im Juni 1868 besprach Anliegen, die beim angekündigten Ersten Vatikanischen Konzil (Beginn Dezember 1869) gemeinsam vertreten werden sollten. Eine Abschrift des verlorengegangenen Protokolls befindet sich im Archiv der Schweizer Abtei Mariastein. Zur Konferenz waren die Äbte Bayerns und der Österreichisch-Ungarischen Monarchie sowie der Prior Maurus Wolter der Neugründung Beuron geladen. Auf den fünf Sitzungen, die von Abt Bonifacius Haneberg (St. Bonifaz-München) geleitet wurden, arbeiteten die Äbte gemeinsame kirchenrechtliche Standpunkte für folgende Bereiche aus: Gelübde, Stabilität und Übertritte (zwischen Klöster und Orden), die Bildung und Erwünschtheit von Kongregationen, Visitationen, Studien, Mission, die Bildung einer Konföderation für gemeinsame Unternehmungen, der Status der Laienbrüder, Kloster und Pfarreien, eine Neuherausgabe der benediktinischen Eigentexte, die Gründung einer Ordenszeitschrift. Die so ausführlich diskutierten Fragen hatten wohl nicht nur im Hinblick auf das Konzil Bedeutung, sondern dienten auch einem Meinungsaustausch und einer Konsensbildung innerhalb der deutschsprachigen Klöster. Dagegen spielte die Frage eines Ordenszusammenschlusses bei dieser Versammlung kaum eine Rolle.

Abstract

A special chapter of German speaking abbots in Salzburg in June 1868 dealt with several topics for which a common approach during the upcoming First Vatican Council (began in December 1869) seemed important. A copy of the minutes of this meeting which were believed lost has been found in the archives of the Swiss abbey of Mariastein. The abbots of Bavaria and of the Austro-Hungarian Empire as well as Prior Maurus Wolter of the new foundation of Beuron were invited to the conference. Abbot Bonifacius Haneberg of St. Boniface in Munich moderated the five sessions during which the abbots worked out common canonical positions on the following: the vows, stability and transfers of personnel (between monasteries and religious orders), the formation and desirableness of congregations, canonical visitations, studies, missionary activities, the formation of a confederation for common projects, the juridical status of lay brothers, the relation between monastery and parishes, a new edition of Benedictine proper texts, the foundation of a Benedictine Journal. The questions discussed in detail not only had significance for the Vatican Council but also served as an exchange of views and consensus building within the German speaking monasteries. In contrast, the question of a confederation of the Order played hardly any role in this meeting.